

**Stadt Bergisch Gladbach  
Der Bürgermeister**

<b>Federführender Fachbereich Jugend und Soziales</b>	<b>Drucksachen-Nr. 196/2007</b>
<b>Mitteilungsvorlage</b>	<input checked="" type="checkbox"/> <b>Öffentlich</b>
	<input type="checkbox"/> <b>Nicht öffentlich</b>
<b>für die Sitzung des ▼</b>	<b>Sitzungsdatum</b>
<b>Sozialausschuss</b>	<b>16.05.2007</b>

**Tagesordnungspunkt**

**Barrierefreies Wohnen in Bergisch Gladbach**

**Inhalt der Mitteilung:**

@->

In einem Schreiben bittet der Beirat für die Belange von Menschen mit Behinderungen, vertreten durch Herrn Lauten, um folgende Auskünfte zum barrierefreien Bauen:

„Wer hat Unterlagen von Wohnungssuchenden und wer kennt Investoren, die bereit sind, barrierefrei zu bauen?“

Dazu nimmt die Verwaltung wie folgt Stellung:

Im Bereich des sozialen Wohnungsbaus ist die Barrierefreiheit seit 1998 Förderungsvoraussetzung. Da alle seitdem errichteten Mietwohnungen des sozialen Wohnungsbaus barrierefrei sind, wird der Wunsch von Wohnungssuchenden mit Wohnberechtigungsschein nach einer barrierefreien Wohnung prinzipiell nicht mehr gesondert erfasst. Da Wohnungen für Rollstuhlfahrer im sozialen Wohnungsbau speziell gefördert werden, werden Rollstuhlfahrer gesondert registriert. Beim städtischen Wohnungswesen sind drei Rollstuhlfahrer als wohnungssuchend erfasst. Diese wohnen bereits in einer für Rollstuhlfahrer geeigneten Wohnung, möchten aber aus unterschiedlichen Gründen umziehen.

Im Bereich des frei finanzierten Wohnungsbaus ist § 49 Abs. 2 Bau O NW maßgeblich. Danach müssen in jedem Gebäude mit mehr als 2 Wohnungen die Wohnungen mindestens einer Etage barrierefrei erreichbar sein.

Da die Investoren im dargestellten Umfang zur Errichtung barrierefreier Wohnungen verpflichtet sind, führt die Verwaltung keine gesonderte Übersicht über Investoren mit Interesse an barrierefreiem Bauen.

Das Ministerium für Bauen und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen hat zwei Broschüren herausgegeben, die sich mit barrierefreiem Bauen befassen:

1. Richtlinien zur Förderung von investiven Maßnahmen im Bestand in Nordrhein-Westfalen
2. Wohnen ohne Barrieren – Komfort für alle

Von beiden Broschüren wurde eine geringe Anzahl bestellt, die während der Sitzung verteilt werden. Weitere Exemplare können bei Bedarf kostenfrei telefonisch unter 0180/3 100 110 bestellt oder schriftlich bei den

Gemeinnützigen Werkstätten Neuss GmbH, Betriebsstätte Am Henselgraben, Am Henselgraben 3,  
41470 Neuss,

([mbv@gwn-neuss.de](mailto:mbv@gwn-neuss.de)) angefordert werden.

<-@